

Der Sicherheitsbrief

Nr. 34

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2 / 2013

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte



Verletzungen durch Löschwasserstrahl: Gefahr für das Augenlicht!

In den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen hat es in der Vergangenheit wiederholt schwere und schwerste Verletzungen von Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörigen durch auf die Augen auftreffende Löschwasserstrahlen gegeben. Aktuelle Erkenntnisse einer Projektstudie der Universität Magdeburg bestätigen, dass erhebliche Verletzungsrisiken der Augen, bis hin zum Totalverlust des Augenlichtes, bestehen. Ebenfalls durch auftreffende Löschwasserstrahlen gefährdet sind die Ohren.

Aus diesem Grunde wird in diesem und im kommenden Jahr die Gefahr durch

Löschwasserstrahlen einen Schwerpunkt in der Unfallverhütungsarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte einnehmen.

Durch verschiedene Medien, Aufklärungsmaßnahmen und organisatorische Regelungen soll die Verletzungsgefahr durch den Löschwasserstrahl reduziert werden. Mit den Medien, die für die Unfallverhütungsaktion erstellt werden, soll einerseits die Gefahr eines Löschwasserstrahls dargestellt werden, aber auch ein bewussterer Umgang mit Schläuchen und Strahlrohren erreicht werden. Wasserschläuchen, bei denen aus Spaß Helme vom Kopf „geschossen“

Titelthema:

Löschwasserstrahl – Gefahr für das Augenlicht S.1

Weitere Themen:

- » **„Das kann ins Auge gehen“:**
HFUK Nord und FUK Mitte haben Schwerpunktaktion zur Unfallverhütung gestartet S.3
- » **Eignung und Funktion:**
Entscheidungshilfe für die Praxis veröffentlicht S.3
- » **Ausbildung und Einsatz:**
Letzte Rettung Selbstrettung S.4
- » **Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus:**
„Das kann die Feuerwehr doch selbst ...“ S.5
- » **Dieselmotorenemissionen:**
Neue Anforderungen an die Abgasabsaugung S.6
- » **Bei der Besichtigung festgestellt:**
Von Profil und Profilen S.7
- » **Fehlerhafte Elektrik:**
Stromschlag im Feuerwehrhaus S.7
- » **Besondere Lage:**
Einsatz im Hochregallager S.8
- » **Pflichtveranstaltung:**
Die Sicherheitsunterweisung in der Feuerwehr S.10
- » **Wenn der Dienst zu Ende ist:**
Schlussstrich ziehen S.11
- » **Arbeitsmedizinische Versorgung:**
Erste Ergebnisse der Befragung veröffentlicht S.12
- » **Feuerwehrleute bewerten FUK-Medien:**
Gute Noten für „Die sichere Einsatzstelle“ ... S.13
- » **Aktion für den Handschutz in der JF:**
Handschuhe immer griffbereit mit den „Clips“ S.14
- » **Neue Medien und Materialien:**
 - Medienpaket „Kinder in der Feuerwehr“ . S.14
 - Leitfaden „Psychosoziale Notfallversorgung“ S.15
 - Checkliste zur Zustandskontrolle von Feuerwehrfahrzeugen S.16
 - Trainingsbroschüre gegen „SRS“-Unfälle S.16
 - „Fragen zur Sicherheit“ neu aufgelegt ... S.18
 - Informationsblatt zur gesundheitlichen Selbsteinschätzung S.18
 - Normenportal mit vergünstigtem Zugang . S.19
- » **FUK Forum „Sicherheit“ 2013:**
Neuer Veranstaltungsort – Tagung restlos ausgebucht S.19
- » **„FitForFire“-Trainerseminare 2014:**
Termine stehen fest – Anmeldung ab sofort möglich S.20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 34 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Medienpaket „Kinder in der Feuerwehr“
- Poster „Das kann ins Auge gehen“
- Checkliste „Zustandskontrolle Fahrzeug“
- Wandkalender 2014



Die Feuerwehr bei einer Löschübung. So ein Ausbildungsdienst zum Thema „Wassergasse“ darf niemals mit einer „Wasserschlacht“ enden!

oder Führungskräfte nach einem Wettbewerb „abgekühlt“ werden, sollten demnach der Vergangenheit angehören.

Wer um die Gefahr und Kraft eines Wasserstrahls weiß, der richtet ihn nicht auf andere Menschen. Das Unfallgeschehen zeigt die gefährliche Wirkung deutlich: Betroffen machen uns Berichte von Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrangehörigen, die durch einen Wasserstrahl am Auge verletzt wurden, die ein Augenlicht verloren oder auf beiden Augen erhebliche Seheinschränkungen davongetragen haben. Gerade junge Feuerwehrangehörige, die noch ihre schulische Laufbahn absolvieren bzw. am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehen, trifft eine solche Verletzung, die das ganze weitere Leben bestimmen kann, sehr hart.

Umgang mit Strahlrohren einfache Routine?

Der Umgang mit Wasser, Schläuchen und Strahlrohren ist für Feuerwehrangehörige das Normalste auf der Welt. Bei allen heutigen Aufgaben der Feuerwehren im Bereich des Umweltschutzes und der Technischen Hilfeleistung ist nach wie vor das Löschen von Bränden mit Wasser eine der wesentlichen Tätigkeiten. Wasser ist in großen Mengen, entweder als wertvolles Trinkwasser aus dem Hydrantennetz oder aus offenen Gewässern verfügbar. Es wird mit Pumpen durch Schläuche und über Hohlstrahlrohre, Mehrzweckstrahlrohre und Monitore zum Löschen eingesetzt.

Weil es so vermeintlich einfach ist, mit Schläuchen und Strahlrohren zu arbei-

ten, und da es eine elementare Aufgabe der Feuerwehr ist, wird mit diesen Tätigkeiten bereits in der Jugendfeuerwehr begonnen. Zur Grundausbildung von Feuerwehrangehörigen gehören eben auch der richtige Umgang mit Strahlrohren und die Kenntnis über die Löschwirkung von Wasser in seinen verschiede-



Unübersichtliche Einsatzstelle, schlechte Sicht, mehrere Trupps im Einsatz. Hier können sich Trupps versehentlich mit dem Wasserstrahl treffen.

nen Formen. Bei Feuerwehrdiensten, Einsätzen und Wettbewerben wird deswegen sehr häufig der Umgang mit Strahlrohren und Schläuchen geübt. Es geht um die Wurfweite des Wasserstrahls, die Löschwirkung durch verschiedene Löschstrahlformen und auch die Grenzen dieser Löschtechniken.

So einfach und toll das Wasser zum Löschen verwendet werden kann, so umsichtig muss auch der Löschwasserstrahl gelenkt werden. Ein fehlgeleiteter Löschwasserstrahl kann nicht nur Dachziegel von Wohnhäusern schießen und Löcher in den Boden graben, sondern auch beim Menschen Verletzungen hervorrufen.

Das bedachte Lenken eines Löschwasserstrahls ist oberste Priorität der Feuerwehrangehörigen an einem Strahlrohr. Das Bedienungspersonal muss korrekt stehen, um Rückstoß und Druckkräfte (Rückkräfte) des Wasserstrahls gut abzufangen und den Wasserstrahl präzise lenken zu können.

Gefahren an der Einsatzstelle

Doch gibt es immer wieder Situationen, wie z. B. Druckschwankungen bei einer Wasserförderung zur Einsatzstelle, Probleme beim längeren Halten von Strahlrohren (Ermüdung), schlechten Stand, Fehler beim Umgreifen oder der Übergabe des Strahlrohres an andere Personen oder einfache Missgeschicke, die zu unkontrollierten Wasserstrahlen führen können. Daher sollten in Situationen, die leicht kritisch werden können, die Strahlrohre abgestellt werden. Ebenfalls zum Problem können große und mitunter unübersichtliche Einsatzstellen werden, an denen gleichzeitig mehrere Trupps mit Wasser am Strahl-



rohr arbeiten. Durch fehlende Abstimmung, schlechte Sicht oder ungünstige Positionen treffen sich die Trupps unabsichtlich gegenseitig mit dem Wasserstrahl und können sich im schlimmsten Fall erheblich verletzen.

Fazit: Trifft der Wasserstrahl aus einem Strahlrohr der Feuerwehr einen Menschen, können schwere bis schwerste Verletzungen an den Augen und den Ohren die Folge sein. Beachte daher: „Richte nie einen Löschwasserstrahl auf Personen!“

Augenverletzungen durch Löschwasserstrahl:

Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte starten Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen!“

Die HFUK Nord und die FUK Mitte haben ihre Schwerpunktaktion zur Unfallverhütung „Das kann ins Auge gehen!“ gestartet, die sich für ein Jahr mit den Gefahren von Augen- und Gesichtsverletzungen durch Löschwasserstrahlen befassen wird. Die beiden Feuerwehr-Unfallkassen wollen die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren dafür sensibilisieren, besser auf den Augenschutz und organisatorische Abläufe bei Übungen und im Einsatz zu achten, damit derartige Verletzungen vermieden werden.

Poster, Videoclip und Stichpunkt in Arbeit

Gestartet wird die Aktion „Das kann ins Auge gehen!“ mit dem beiliegenden Poster. Es macht deutlich, wie schnell ein Wasserstrahl sprichwörtlich ins Auge gehen kann. Sichtbar im Feuerwehrhaus aufgehängt soll das Poster daran erinnern, im Einsatz und bei der Übung an den Augenschutz zu denken.

Im kommenden Frühjahr wird es dann im neuen Internet-Videoclip der HFUK Nord und FUK Mitte um das Thema Augenver-



Der Filmdreh bei der JF Bordesolm für den neuen Videoclip zum Thema Augenverletzungen ist erfolgt – die Premiere findet im Frühjahr 2014 statt.

letzungen gehen. Die Handlung spielt diesmal in einer Jugendfeuerwehr. Gezeigt wird, was ein schwer verletztes Auge gerade bei jungen Menschen für nachhaltige Folgen haben kann. Unterstützung bei der Produktion des Films leisteten die Mädchen und Jungen der JF Bordesolm (Landkreis Rendsburg-Eckernförde), die bei den Dreharbeiten tatkräftig mithalfen und unter anderem als Schauspieler Pate standen. Filmstart ist voraussichtlich März 2014, lassen Sie sich überraschen!

Ergänzend zum Poster und Film werden beide Feuerwehr-Unfallkassen gemeinsame „Stichpunkte Sicherheit“ zu den Themen Augenschutz und Augenverletzungen herausbringen, die im Laufe der nächsten Monate erscheinen.

Die HFUK Nord und FUK Mitte möchten mit der Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen!“ zum Schutz vor Augenverletzungen beitragen und hoffen auf eine vielfältige Resonanz in den Feuerwehren und Jugendfeuerwehren.



Entscheidungshilfe für die Praxis:

Gesundheitliche Eignung und Funktion in der Feuerwehr

„Die körperliche Eignung ist durch einen Arzt festzustellen.“ So bzw. so ähnlich lautet die Formulierung in den Unfallverhütungs- und Feuerwehr-Dienstvorschriften. Was einfach klingt, erweist sich in der Praxis für die Feuerwehren oftmals schwer handhabbar. Bei den Atemschutzgeräteträgern, die nach dem BG-Grundsatz 26 untersucht werden, ist es noch relativ eindeutig – bei der Eignungsfeststellung für die übrige Feuerwehr-Mannschaft blieb bisher viel Interpretationsspielraum: Wer soll denn nun was und nach welchen Kriterien untersuchen? Mit der Veröffentlichung der „Entscheidungshilfe zur gesundheitlichen Eignung und Funktion in der Feuerwehr“ der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) gibt es für derartige Fragestellungen nun eine Hilfe für Ärzte und Führungskräfte, die die praktische Anwendung der Vorschriften erleichtern soll.

„Die Zeit ist reif“, meinte Geschäftsführer Lutz Kettenbeil und dankte allen Mitwirkenden für die Geduld bei der Verwirkli-

chung des Projektes „Entscheidungshilfe“. Gemeinsam mit Experten aus Arbeitsmedizin und Feuerwehr haben die Mitarbeiter

der HFUK Nord die Grundsätze ausgearbeitet. Das nun vorliegende Ergebnis sei die logische Schlussfolgerung der andauernden Diskussion um die Folgen der demografischen Entwicklung, des tatsächlichen Gesundheitszustandes der Einsatzkräfte in den Feuerwehren und den in der UN-Behindertenrechtskonvention manifestierten Ansatz der Inklusion, so Kettenbeil weiter.

Mit der „Entscheidungshilfe“ sollen Vorschriften und Praxis wieder zusammengeführt werden. In den Brandschutzgesetzen der Länder, Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienst-Vorschriften (FwDV) ist festgelegt, dass die körperliche Eig-

nung durch einen Arzt festzustellen ist, wenn gesundheitliche Bedenken bestehen. Dies setzt jedoch voraus, dass man sich vom Bild des „Einheitsfeuerwehrmanns“, der alles weiß und alles kann, verabschiedet. Die Abkehr vom „Alles oder Nichts“ hat den Vorteil, dass auch Feuerwehrangehörige mit einer gesundheitlichen Einschränkung in der Feuerwehr gehalten und Anwärter mit einem Handicap in die Wehr aufgenommen werden können, was gleichzeitig dem Ansatz der Inklusion Rechnung trägt. Allerdings setzt das System etwas mehr Flexibilität, Ehrlichkeit und Verwaltungsaufwand voraus. Diese Investitionen können sich aber sehr schnell für die Gemeinden und die Feuerwehren „bezahlt“ machen.

Funktionen in der Feuerwehr werden aufgesplittet

Die „Entscheidungshilfe“ verfolgt den Ansatz, die Funktionen innerhalb der Feuerwehr weit aufzusplitten, was dazu führt, dass Feuerwehrangehörige mit gesundheitlichen Einschränkungen spezialisierte Funktionen im Ausbildungs-, Ein-

satz- und Logistikbereich innerhalb der Feuerwehr wahrnehmen können.

Zwei Wege zur Beurteilung

Bei der Beurteilung gibt es zwei Wege, um zu einem Ziel zu gelangen: Zum einen kann der untersuchende Arzt eine generelle Eignungsuntersuchung vornehmen, bei der er von der höchsten gestellten Anforderung ausgeht; zum anderen kann er eine Untersuchung vornehmen, die sich nach den Eignungskriterien für eine bestimmte, vorher festgelegte, Funktion ausrichtet. Damit können sich auch Ärzte, die den Feuerwehrdienst nicht so genau kennen, in die Materie „einlesen“ und von der fachlichen Beurteilung ihrer Kollegen profitieren. An der „Entscheidungshilfe“ haben Arbeitsmediziner und weitere Fachärzte, die das Feuerwehrmetier kennen, mitgearbeitet und geben ihren Berufskollegen eine Hilfe für den richtigen Untersuchungsansatz in der Praxis.

Keine Vorschrift, sondern Hilfe

Die HFUK Nord macht gleichzeitig klar: Die „Entscheidungshilfe“ ist keine weitere und

auch keine rechtsverbindliche Vorschrift zur Gesundheitsvorsorge, sondern eine Initiative, gesetzliche Regelungen für die Praxis handhabbarer zu machen. Sie stellt für die Entscheidungsträger (Feuerwehrführer, Mediziner u.a.) eine fachliche Argumentationshilfe dar und macht eine fundierte Entscheidung leichter, nimmt dem Träger der Feuerwehr (Gemeinden) bzw. deren Beauftragte (Wehrführung) aber die Verantwortung nicht ab. Der mit der Eignungsuntersuchung beauftragte Arzt ist zwar nach wie vor verantwortlich für seine fachliche Entscheidung, erhält jedoch wertvolle Hinweise, wie er wen und in welchem Umfang zu untersuchen hat.

Die vollständige Entscheidungshilfe finden Sie als PDF-Datei zum Herunterladen auf der Internet-Seite der HFUK Nord: www.hfuk-nord.de → „Prävention und Medien“ → „Prävention“ → „Entscheidungshilfe“.

Hinweis: Die Entscheidungshilfe bieten wir derzeit nur zum Herunterladen an, es können keine gedruckten Exemplare versendet werden!

Selbstrettung:

Abseilen mit Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine



Sperrklinke des Karabiners beim Abseilen nicht belasten!

Die Selbstrettung durch Abseilen mit dem Feuerwehr-Haltegurt und der Feuerwehrleine ist eine Möglichkeit, mit der sich Feuerwehrangehörige bei einer Notsituation in Sicherheit bringen können. Sie ist nur anzuwenden, wenn nichts anderes mehr geht. Dies ist beispielsweise der

Fall, wenn Rettungswege nicht mehr nutzbar oder nicht mehr erreichbar sind, wenn das Anleiten von tragbaren Leitern oder in Stellung bringen von Hubrettungsfahrzeugen nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist. Diese Möglichkeit wird in Abschnitt 18.2 „Selbstretten“ der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ beschrieben. Wie das Abseilen in dieser Notsituation funktioniert, muss unter Beachtung möglicher Risiken geübt werden.

Risiken bei der Übung und im Ernstfall – Unfallverhütung

Selbstrettungsübungen sind so durchzuführen, dass die Übenden nicht gefährdet werden, siehe § 22 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“. Dies wird dadurch erreicht, dass diese Übungen in der Regel an hierfür vorgesehenen Feuerwehrtürmen durchgeführt werden. Hier sind entsprechende An-

schlagpunkte vorhanden, scharfe Kanten gibt es nicht. Es besteht kein Zeitdruck, Knoten und Verbindungen können in Ruhe hergestellt und kontrolliert werden.

Das Abseilen erfolgt über den Feuerwehrhaltegurt und die Feuerwehrleine. Zusätzlich muss eine Sicherung vorzugsweise mit einem Auffanggurt und einem Kernmantel-Dynamikseil erfolgen. Die Übungshöhe ist auf 8 m begrenzt, es sind Gewöhnungsübungen aus geringeren Höhen, beginnend bei Geschosshöhe, durchzuführen. Die Übung darf nur unter Aufsicht eines für diesen Bereich ausgebildeten sowie erfahrenen Feuerwehrangehörigen mit geprüfter Ausrüstung durchgeführt werden.

Die Hinweise zur Sicherheit werden im Abschnitt 18.2.3 der FwDV 1 beschrieben.

Eine Sicherung ist auch noch über eine zusätzliche Feuerwehrleine und den Brustbund möglich, jedoch nicht zu emp-

fehlen. Die Kraftverteilung ist hier sehr ungünstig. Treten Fehler beim Abseilen auf, so dass der Feuerwehrangehörige nur noch über die Sicherung gehalten wird, kann der Feuerwehrangehörige schmerzhaft eingeschnürt werden. Weiter ist die Dehnung einer Feuerwehrleine im Gegensatz zu einem Kernmanteldynamikseil gering, so dass hier die Dämpfung bei der Feuerwehrleine wesentlich geringer ausfällt und dann größere Kräfte auf den Feuerwehrangehörigen wirken. Bei einer zu starken plötzlichen

Krafteinwirkung auf eine Feuerwehrleine besteht zudem die Gefahr, dass sie reißt.

Die idealen Übungsbedingungen werden im Ernstfall sicherlich nicht vorherrschen. Das Selbstretten mit Feuerwehrrüstgurt und Feuerwehrleine will deshalb gut überlegt und vorher geübt sein. **Im Ernstfall wird man auf eine zusätzliche Sicherung verzichten müssen, da dafür kaum Zeit bleibt und die zusätzliche Ausrüstung fehlt. Bei der Übung darf nicht darauf verzichtet werden!**

Sperrklinke nicht belasten

Achtung! Beim Aussteigen darf keine ruckartige Belastung der Feuerwehrleine erfolgen. Die Sperrklinke des Karabinerhakens am Feuerwehrrüstgurt darf nicht belastet werden. Für diese Belastungen ist die Sperrklinke nicht ausgelegt. Dies gilt auch, wenn sich die Sperrklinke beim Schließen einhakt und die Verschlussicherung wirksam ist!

Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus:

„Das kann die Feuerwehr doch selber machen“



Auch bei Eigenmaßnahmen sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Hier sehr positiv ein Gerüst bei einem Dachaufbau.

Ein geflügelter Satz, der von Gemeindevertretern gern angebracht wird, wenn es um Neu-, Um- oder Modernisierungsarbeiten geht, seien es kleine oder große. Doch geht das wirklich?

Die Feuerwehren werden gern dazu angehalten, Arbeiten am Feuerwehrhaus oder am Fahrzeug selber durchzuführen. Das spart ja schließlich Geld. Möglich wird das auch oft dadurch, da die Feuerwehr einen Querschnitt durch die Gesellschaft bildet und fast jede Feuerwehr Handwerker aus unterschiedlichen Gewerken zu ihren Mitgliedern zählt. So ist eine Lampe schnell vom Elektriker angebaut oder eine Wasserleitung vom Installateur schnell verlegt.

Jedoch bleibt es nicht immer bei kleinen Umbau- oder Reparaturmaßnahmen. Des

öfteren erreichen die Feuerwehr-Unfallkassen Anfragen von Feuerwehren hinsichtlich des Versicherungsschutzes bei größeren Um- und Neubauten. Die Feuerwehren werden manchmal hierbei sogar von den Gemeinden unter Druck gesetzt. „Wenn ihr ein neues Feuerwehrhaus wollt, dann müsst ihr das schon selber bauen. Wir bezahlen das Material, ihr stellt die Arbeitsleistung“, ist dann die gängige Aussage. So werden aus Büroangestellten und Köchen schnell Maurer und Zimmerleute. Mal davon abgesehen, dass diese Weise heimische Baufirmen um Aufträge bringt, werden Personen bei Tätigkeiten eingesetzt, für die sie nicht ausgebildet sind – und schon gar nicht im Bereich des Arbeitsschutzes Bescheid wissen. Ein Dachdecker weiß, wo er auf ein Dach treten kann. Ein Landwirt unter Umständen nicht. Und wie sieht es aus mit Gerüsten? Mit Gefährdungsbeurteilungen etc.? Viele dieser Maßnahmen, die für Handwerksbetriebe Standard sind, werden unter Umständen bei Eigenbauten missachtet.

Nur Feuerwehrangehörige sind versichert

Die Feuerwehren gelten versicherungsrechtlich als Unternehmen zur Hilfeleistung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch VII (SGV VII). Somit sind ihre Hauptaufgaben in den jeweiligen Brandchutzgesetzen der Länder festgeschrieben. Kleinere Umbau- und Anbauarbeiten – wobei diese nicht genau definiert sind – können jedoch durchgeführt werden. Die aktiven Feuerwehrangehörigen führen mit den Eigenbauarbeiten Tätig-

keiten durch, die dem Unternehmen Feuerwehr dienen und dem Willen der Gemeinde entsprechen. Sie sind somit auch bei der Feuerwehr-Unfallkasse als für die Feuerwehren zuständigem Unfallversicherungsträger versichert. Dabei gehen wir davon aus, dass im Finanzierungsplan der Gemeinde die Eigenleistung der Feuerwehrangehörigen dokumentiert ist.

Eine Ausweitung des Versicherungsschutzes z. B. auf fördernde Mitglieder oder andere, nicht zur Feuerwehr gehörende Personen, wie Familienmitglieder der Feuerwehrangehörigen, ist nicht möglich.

Wie schon oben beschrieben, werden die Umbau- oder Neubaumaßnahmen teilweise von Laien ausgeführt. Wir möchten daher darauf hinweisen, dass bei Durchführung der Eigenbauarbeiten die anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sind. Insbesondere sind eventuelle Abbrucharbeiten oder Bauarbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen den Sicherheitsregeln entsprechend auszuführen. Hier seien z. B. die Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen und künstlichen Mineralfasern (Mineralfaserwolle) erwähnt.

Aus unserer Sicht ist es immer besser, bei größeren oder schwierigen Baumaßnahmen Fachleute zu beauftragen. Dies dient der Sicherheit und man umgeht auch unangenehme Fragen der örtlichen Handwerksbetriebe.

Neue Anforderungen:

Abgasabsaugung in Feuerwehrhäusern

Durch die Änderung der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ und der DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser Teil 1. Planungsgrundlagen“ kommen auch Änderungen auf die Feuerwehren zu. Während kleine Feuerwehrhäuser mit nur einem Fahrzeug, weniger als 100 m² Stellplatzfläche sowie der Lagerung der PSA außerhalb vom Stellplatzbereich bisher ohne eine Absauganlage auskamen, so muss nun meist jeder Stellplatz mit einer Quellabsaugung für Dieselmotoremissionen (DME) ausgestattet werden. Mit dem Erscheinen der Norm im April 2012 gilt, dass neue Feuerwehrhäuser mit einer wirksamen Abgasabsaugung der Einsatzfahrzeuge ausgestattet sein müssen. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Ähnlich sieht es auch bei bestehenden Feuerwehrhäusern aus.



Quellenabsaugung ohne Stolpergefahren

Rechtliche Grundlagen

Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) gilt das Minimierungsgebot für krebserzeugende Stoffe. Die Anforderungen daraus werden in der Technischen Regel für Gefahrstoffe: „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008) konkretisiert.

Die TRGS fordert eine Rangfolge an Maßnahmen. Die beste Maßnahme ist der Verzicht auf Dieselmotoremissionen durch Ersatzverfahren. Da die Feuerwehrfahrzeuge

jedoch überwiegend mit Dieselmotoren ausgestattet sind, ist das nicht möglich.

In der Rangfolge folgt das Minimierungsgebot. Die Versicherten sollen so wenig wie möglich den DME ausgesetzt werden. Unter Anderem werden in der TRGS die folgenden Maßnahmen genannt:

- Verwendung schadstoffarmer Dieselmotoren
- Regelmäßige Wartung der Dieselmotoren
- Ableitung der Abgase ins Freie durch fest angeschlossene Abgasableitungen
- Erfassung der Abgase durch Absaugung an der Austrittsstelle aus dem Auspuff und Ableitung ins Freie
- Lüftungstechnische Maßnahmen

In der Anlage 4, Nummer 5 sind Abstellbereiche u.a. auch für Feuerwehrfahrzeuge genannt.

Nach Absatz 3 ist dort eine Gefährdung von Personen nur dann nicht anzunehmen, wenn Diesel-Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Nach der Ausfahrt muss der Abstellbereich ausreichend gelüftet werden können. Auf eine ausreichende Nachlaufzeit raumlufttechnischer Anlagen ist zu achten.

Fahrzeuge mit einer Druckluftbremsanlage lassen sich oft nicht unmittelbar nach dem Starten herausfahren. Auch halten sich in der Fahrzeughalle häufig weitere Personen auf oder eine ausreichende Lüftung ist nicht gegeben. Somit ist hier eine Abgasabsauganlage vorzusehen.

Anforderung an Abgasabsauganlagen

Sie müssen die Abgase an der Austrittsstelle möglichst vollständig erfassen und so abführen, dass sie nicht in Arbeitsbereiche gelangen.

Die Schläuche von Abgasabsaugungen müssen für die maximal mögliche Abgastemperatur ausgelegt sein; besonders hohe Abgastemperaturen können insbesondere bei Arbeiten an Dieselmotoren auftreten, die mit Dieselpartikelfiltern ausgerüstet sind. Metallschläuche müssen

mit Handgriffen ausgerüstet sein. Von den Handgriffen dürfen keine Verbrennungsgefahren für die Beschäftigten ausgehen.

Die Abgasleitungen und -schläuche von Abgasabsaugungen müssen dicht sein. Sie müssen strömungstechnisch so gestaltet und ihre Querschnittsflächen müssen so bemessen sein, dass sich in ihnen möglichst keine DME ablagern können.

Abgasabsaugen und raumlufttechnische Anlagen sind einer jährlichen Prüfung zu unterziehen (§§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung). Auf die Berufsgenossenschaftlichen Regeln „Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen“ (BGR 121) [2] wird verwiesen.

Weiter dürfen die Absauganlagen keine Stolperstellen darstellen. Damit müssen die heutigen Anlagen die Abgase direkt am Auspuff absaugen und das auch während der Ausfahrt. Das können nur sogenannte „mitfahrende“ Anlagen.



Aussteckbarer Dieselpartikelfilter

Eine Minimierung ist darüber hinaus auch durch fest eingebaute oder aufgesteckte Dieselpartikelfilter (DPF) möglich. Geprüfte Partikelfilter findet man in der BAFU-Filterliste (<http://www.bafu.admin.ch/partikelfilterliste/10206/index.html?lang=de>). Aufgesteckte Dieselpartikelfilter müssen nach dem Herausfahren wieder abgenommen bzw. vor dem Hineinfahren wieder aufgesteckt werden. Dadurch muss sich diejenige Person direkt an der Abgasöffnung aufhalten. Wenn der Motor dazu nicht abgestellt wird, ist diese Person dann den Abgasen ausgesetzt. Daher stellen aufgesteckte Dieselpartikelfilter aus unserer Sicht nur eine Übergangslösung dar.

Bei der Besichtigung festgestellt:

Von Profil und Profilen ...

Unsere Aufsichtspersonen „kommen viel rum“. Immer wieder stoßen sie dabei auf Mängel, die auf den ersten Blick harmlos scheinen, bei genauerem Hinsehen jedoch weitreichende Folgen haben können. So wie in dieser Folge, in der es um Profile geht, mit denen eigentlich die Bodenhaftung gewährleistet werden soll ...

In vielen Feuerwehrhäusern stehen Fahrzeuge älteren Baujahres. Diese werden gut gepflegt und sind voll einsatzbereit. Doch mancherorts wird auf die Reifen dieser Fahrzeuge weniger geachtet. Es gibt sogar Feuerwehrhäuser, in denen noch Fahrzeuge entdeckt werden, deren Bereifung nach DDR-Norm „TGL“ gefertigt wurden. Äußerlich sieht man den Reifen das Alter auch kaum an, weil das Profil durch die geringe Fahrleistung keinen Verschleiß zeigt. Jedoch verliert die Gummimischung mit der Zeit ihre Flexibilität und das kann zu plötzlichen Reifenschäden führen. Deshalb: Reifen mit acht bis 10 Jahren Lebensdauer, auch ohne äußerlich erkennbare Mängel, austauschen!



Der Reifen links wurde im Juni 1994 hergestellt und ist fast 20 Jahre alt. Der Reifen rechts wurde noch nach TGL (Norm in der DDR) gefertigt und befand sich aktuell auf einem Feuerwehrfahrzeug aufgezogen.

Infos zur Bestimmung des Reifenalters finden Sie im Stichpunkt Sicherheit „Fahrzeugausrüstung, Reifenalter und Qualität“ auf den Internetseiten der HFUK Nord und FUK Mitte – www.hfuk-nord.de oder www.fuk-mitte.de.

Ein weiteres Problem mit der Bodenhaftung dürften Feuerwehrangehörige bekommen, die Stiefel tragen, wie sie bei einer Besichtigung in einer Umkleidekabine eines Feuerwehrhauses entdeckt wurden. Deren Produktionsdatum lag in den 80er Jahren und die Sohle war mehr als abgewetzt. Ein Profil war kaum mehr zu erkennen. Ein Unfall durch Aus- oder Wegrutschen ist vorprogrammiert.



Auch hier gilt: Ist das Schuhwerk in einem solchen Zustand, muss es ersetzt werden! Hinweise zur Beschaffung findet man in unserem Stichpunkt Sicherheit „Schuhe für die Feuerwehr“ auf den genannten Internet-Seiten.



Achtung, Rutschgefahr! Wer solche alten Stiefel trägt, die kaum noch Profil haben, wird bei der nächsten Gelegenheit die Bodenhaftung verlieren.

Fehler in der Elektrik:

Stromschlag im Feuerwehrhaus



Eine elektrische Anlage im Feuerwehrhaus mit den installierten Geräten und den vielen ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln in den Küchen, Werkstätten und anderen Räumlichkeiten wird regelmäßig genutzt und leistet zuverlässige Dienste. Die Geräte werden wie selbstverständlich betrieben, gereinigt und zum Teil wieder verstaut. Weil die Geräte über Jahre und Jahrzehnte hinweg fehlerfrei und sicher funktionieren, ist der Mensch im Umgang mit den Geräten auch gewöhnt und verlässt sich auf

deren Zuverlässigkeit und Sicherheit. Diese Unbekümmertheit kann auch durch blindes Vertrauen auf die Sicherheit der Technik gefährliche Situationen hervorrufen. So wie in dem nachfolgend geschilderten Fall in Schleswig-Holstein, dessen Folge durchaus eine tödliche Verletzung hätte sein können.

In dem Feuerwehrhaus ist im Schulungsraum eine Küchenzeile integriert. Die Edelstahlspüle geht nahtlos in eine Edelstahlarbeitsfläche und einen Elektroherd über. Darüber sind einige Hängeschränke angebracht worden, um das notwendige Geschirr unterzubringen. Es fehlte aber das Tageslicht für Arbeiten an der Arbeitsfläche und zum Abwaschen. Die Idee, eine Leuchte unter die Schränke zu bauen, um den Arbeitsbereich gut auszuleuchten, war schnell geboren und auch flugs in die Tat umgesetzt worden. Mit wenigen

Schrauben wurde eine Arbeitsleuchte unter die Schränke gebaut und die Anschlussleitung schnell und unkompliziert mit einem Stecker in die Steckdose eingesteckt. Ob die Installation in dieser Form wirklich in Ordnung war, ließ sich durch unseren Technischen Aufsichts- und Beratungsdienst nicht mehr erkunden. Warum nicht und was war geschehen?

Stromschlag beim Reinigen

Im Feuerwehrhaus fanden die Vorbereitungen für ein Osterfest für die Angehörigen und Kinder der Feuerwehrleute statt. Schnell wurden noch ein paar Gläser gespült und alles ordnungsgemäß weggeräumt, geputzt und gereinigt. So auch der Bereich der Spüle im Feuerwehrhaus. Es wurden die Spüle, die Fliesen und auch die Lampe feucht abgewischt. Dabei stützte sich die Feuerwehrkameradin auf die Edelstahlarbeitsplatte

ab und bekam während des Abwischens der Unterbaulampe einen elektrischen Schlag. Die genaue Unfallursache ließ sich leider nicht mehr ermitteln, denn die Leuchte war zum Zeitpunkt der Unfalluntersuchung schon abgebaut worden und auch im Feuerwehrhaus nicht mehr vorhanden. Nun bleibt nur noch zu vermuten, warum die Lampe verschwunden ist.

In dem Feuerwehrhaus wurden zwar alle Prüfungen der elektrischen Anlage und der ortsveränderlichen elektrischen Geräte vorgenommen, allerdings findet sich die verschwundene Unterbauleuchte auch nicht in den Prüfunterlagen wieder.

Glücklicherweise war dieser elektrische Unfall mit glimpflichen Verletzungen für die Feuerwehrfrau, wenn auch mit Herzrhythmusstörungen und einigen schmerz-

haften Begleiterscheinungen abgelaufen. Wäre dieser Unfall mit schwerwiegenderen Folgen, wohlmöglich sogar tödlich ausgegangen, dann hätte die Polizei und die Staatsanwaltschaft sofort ermittelt und die Unfallstelle beschlagnahmt. Ein Fehler in der Elektroinstallation oder ein Defekt, der durch eine fehlende Prüfung verborgen blieb, könnte dann für alle Verantwortlichen von strafrechtlicher Bedeutung sein.

Alle vier Jahre prüfen

Daher ist es wichtig, alle Elektroinstallationen von Fachleuten vornehmen zu lassen und die ortsfeste elektrische Anlage im Feuerwehrhaus regelmäßig alle vier Jahre von einer Elektrofachkraft prüfen zu lassen. Diese Prüfungen sind schriftlich zu dokumentieren und die Prüfnachweise aufzubewahren. Bei einem Elektro-



An dieser Küchenzeile kam es zu dem Elektrounfall.

unfall sind sie ein Hinweis auf eine ordnungsgemäß geprüfte Elektroanlage. Diese Maßnahmen bieten für alle Feuerwehrangehörigen mehr Sicherheit im Feuerwehrhaus und lassen die Verantwortlichen ruhiger schlafen.

Besondere Lage – besondere Sicherheitsregeln:

Wenn es im vollautomatischen Hochregallager zum Einsatz kommt

Als Hochregallager werden Regallager bezeichnet, deren Lagerungshöhe mehr als 9,0 m beträgt. Zurzeit sind Lagerhöhen bis zu 50 m und 1.000 bis maximal 200.000 Palettenstellplätze die üblichen Baugrößen. Hochregallager werden überwiegend mit einem elektronischen Lagerverwaltungs- und Einlagerungssystem betrieben. Die Lagerwaren werden innerhalb des Regales mit Regalbediengeräten transportiert. Hochregallager werden meistens aus Stahlkonstruktionen gefertigt.

Hinweise zur Brandbekämpfung

In einem vollautomatischen Hochregallager muss eine Sprinkleranlage das Feuer weitestgehend selbstständig ablöschen. Ein Innenangriff durch die Feuerwehr ist auf Grund folgender Gefährdungen nur unter größter Vorsicht möglich:

- Gefahr durch Gebäudeeinsturz
- Gefahr durch Regalbruch
- Gefahr durch herabfallendes Lagergut
- Gefahr durch stromführende Bauteile, z. B. Schienen der Regalbediengeräte

– Gefahr durch unkontrollierbare rasche Brandausbreitung.

Weiterhin ist zu beachten, dass es, bedingt durch die Bauweise der Hochregallager (enge Regalgänge, Stahlverstrebrungen, Regalböden etc.), zu unzureichenden Wurfweiten der Strahlrohre kommen kann und damit eine Brandbekämpfung aus größerer Entfernung (außerhalb des Gefahrenbereiches) nicht möglich ist.

Im Einsatzfall ist eine Erkundung der Einsatzstelle aus gesicherter Entfernung mittels Wärmebildkamera durchzuführen. Grundsätzlich gilt: Zum Schutz der Einsatzkräfte sind unbedingt vergrößerte Sicherheitsabstände einzuhalten! Sofern sich die RWA-Kuppeln noch nicht automatisch geöffnet haben, sind die Wärmeabzugsanlagen über die Handauslösestelle zu öffnen.

Beachtet werden muss, dass eine wirkungsvolle Entrauchung ab gewissen Lagerhöhen oftmals nur mit Drucklüftern möglich ist.



Hochregallager im Bau

Unter Umständen, wenn es die Einsatzsituation zulässt und die Ausdehnung des Brandes absehbar begrenzt ist, ist eine Brandbekämpfung auch mit einem Regalbediengerät (RBG) aus einer Nachbargasse heraus möglich. Zu beachten ist, dass das RBG gegebenenfalls nur manuell durch Muskelkraft bewegt werden kann. Die meisten RBG können durch Lösen der Antriebskupplung durch die Regalgasse geschoben und auch zum Aufsteigen benutzt werden. Für den Aufstieg ist zwingend Schutzausrüstung gegen Absturz anzulegen. Zur sicheren Benutzung der Schutzausrüstung genügt eine einfache Unterweisung der Einsatzkräfte nicht. Hier ist es zwingend erforderlich, die richtige Benutzung zu üben. Solche Übungen sollten in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um dem „Vergessen“ vorzubeugen. Im Einsatz muss jeder Handgriff sitzen. Zeit zum „Probieren“ gibt es nicht und das Nichtbeherrschen der persönlichen Schutzausrüstung kann unter Umständen tödlich enden.

Menschenrettung in Hochregallagern: PSA, Anschlagpunkte

Die meisten Hochregallager sind vollautomatische Anlagen. Hier halten sich im Normalbetrieb keine Personen auf. Im Brandfall ist zu klären, ob eine Menschenrettung notwendig ist. Sollte dies der Fall sein, so muss sichergestellt werden, dass der Feuerwehr geeignete Absturzsicherung zur Verwendung in Hochregallagern zur Verfügung stehen. Herkömmliche Absturzsicherungen mit Bandfalldämpfern und Sicherungsseil sind mit Fallwegen von mehr als zwei Metern für den Einsatz im Hochregallager nicht geeignet, da der erforderliche Fallraum im Hochregallager nicht vorhanden ist. Bedingt durch die Bauweise der Hochregallager und Gangbreiten zwischen den Regalen von 1,25 Meter besteht beim Absturz die Gefahr des Anpendelns, Anprallens oder Anstoßens an die Stahlkonstruktion der Regalteile und damit einhergehender erheblicher Verletzungsgefahr. Dies wird durch die Verwendung von Höhensicherungsgeräten in Verbindung mit einem Auffanggurt verhindert. Ein freier Fall ist nicht möglich. Das automatische Auslösen des Höhensicherungsgerätes wird durch eine erhöhte Auszugsgeschwindigkeit (größer als 1 m/s) aktiviert.

Durch eine integrierte Feder wird das Verbindungsmittel (Stahlseil oder Gurtband) zwischen Anwender und Gerät permanent unter einer definierten Vorspannung gehalten, so dass das Auffanggerät im Falle eines Absturzes sofort aktiviert wird.

PSA und Anschlagpunkte mit dem Betreiber klären

Die Feuerwehr muss sich mit dem Betreiber des Hochregales in Verbindung setzen, damit die erforderliche Schutzausrüstung vorgehalten wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Vorhandensein geeigneter Anschlagpunkte bzw. Anschlageneinrichtungen.

Die DIN EN 795: Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlageneinrichtungen gibt folgende Anschlageneinrichtungen vor, die nach Klassen unterschieden werden:

- Klasse A1: Anker zur Befestigung an vertikalen, horizontalen und geneigten Flächen, z. B. Wänden, Säulen, Stürzen
- Klasse A2: Anker zur Befestigung an geneigten Dächern
- Klasse B: Transportable, vorübergehend angebrachte Anschlageneinrichtungen
- Klasse C: Anschlageneinrichtungen mit horizontalem Führungsseil, die um höchstens 15° von der Horizontalen abweichen
- Klasse D: Anschlageneinrichtungen mit horizontaler Führungsschiene
- Klasse E: Durch Eigengewicht gehaltene

Anschlageneinrichtungen zur Benutzung auf horizontalen Flächen, die um höchstens 5° von der Horizontalen abweichen

Sollte in Hochregallagern eine Anschlageneinrichtung der Klasse C verwendet werden, so ist zu prüfen, dass das Höhensicherungsgerät für diese Verwendung geeignet ist, da durch das Nachgeben der Seilführung beim Absturz die Funktion des Höhensicherungsgerätes beeinträchtigt werden kann. Angaben hierzu sind der Gebrauchsanleitung des Höhensicherungsgerätes zu entnehmen.

Zur weiteren persönlichen Schutzausrüstung gehört ebenfalls der Feuerwehr-Schutzhelm bzw. ein Bergsteigerhelm. Dieser sollte dann Verwendung finden wenn der Feuerwehr-Schutzhelm, bedingt durch die räumliche Enge im Hochregallager, den Rettungseinsatz behindert. Hierzu ist im Vorfeld eine Gefahrenanalyse durchzuführen.

Um im Einsatzfall nicht unvorbereitet zu sein, sollte sich die örtliche Feuerwehr mit dem Anlagenbetreiber im Rahmen von Operativ-taktischen Studien und Einsatzübungen mit der Anlage vertraut machen. Hierzu gehört auch, die vorhandenen Feuerwehrpläne zu kennen und bereit zu halten.



Im Innern eines Hochregallagers

Pflichtveranstaltung:

Die Sicherheitsunterweisung in der Feuerwehr

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren müssen die Träger des Brandschutzes bzw. die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Personen ihre Feuerwehrangehörigen regelmäßig, ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren unterweisen bzw. durch fachkundige Personen unterweisen lassen.

Traditionell ist der Winter bei vielen Feuerwehren die Zeit, in der die Sicherheitsbeauftragten die Ausbildungsdienste gestalten und die Sicherheitsunterweisungen durchführen.

Zweck der Unterweisungen ist, dass die Feuerwehrangehörigen Sicherheits- und Gesundheitsgefahren erkennen und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können. Voraussetzungen für sicherheitsgerechtes Verhalten sind umfassende Informationen über die Gefahren im Feuerwehrdienst, die richtige Zuordnung zu den Tätigkeiten (Ausbildung, Erfahrung, Sachkunde, körperliche Eignung) und die Motivation zu sicherheitsgerechtem Verhalten. Art und Weise sowie der Umfang von Sicherheitsunterweisungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den vorhandenen Gefährdungssituationen und den Kenntnissen der Feuerwehrangehörigen stehen.

Im Rahmen von Unterweisungen sollten insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Gefährdungsarten bei Feuerwehrtätigkeiten

- Entwicklung der Gefährdungen
- Anzahl und Schwere der eingetretenen Arbeits- und Wegeunfälle sowie gegebenenfalls der Berufskrankheiten
- Anzahl der Eintragungen im Verbandbuch
- Änderungen in der Organisation und den Abläufen in der Feuerwehr
- Einführung neuer Arbeitsstoffe, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstungen und Taktiken
- Einführung neuer persönlicher Schutzausrüstungen (PSA)
- Forderungen aus Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstvorschriften und Dienstunterweisungen
- Forderungen aus Betriebsanleitungen technischer Arbeitsmittel
- Forderungen aus Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe
- Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen und Unternehmen

Sicherheitsunterweisungen erfolgen in der Regel mündlich und im Auftrag des Trägers des Brandschutzes durch die Wehrleiter/Wehrführer, Führungskräfte oder andere Fachkräfte.

Unterweisungen müssen durchgeführt werden:

- vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten in der Feuerwehr (Erstunterweisung)
- mindestens einmal jährlich
- bei geänderten Arbeitsabläufen und Taktiken
- bei Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen, Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe

- nach Einführung neuer oder geänderter Vorschriften
- aus besonderem Anlass
- nach Unfällen, Beinahe-Unfällen und sonstigen Schadensereignissen

Die **Erstunterweisung** ist das „Fundament“ für alle weiteren Unterweisungen und informiert über die Grundregeln im Arbeitsschutz. Sie muss vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten im Feuerwehrdienst, bei Veränderungen im Aufgabenbereich und bei Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien erfolgen. Die Erstunterweisung umfasst immer allgemeine Informationen sowie die Vermittlung spezieller Kenntnisse zu bestimmten Arbeitsbereichen und (Einsatz-)Situations.

Die Unterweisungen müssen an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein. Unterweisungsthemen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Was macht eine gute Sicherheitsunterweisung aus?

Sie muss bei den zu unterweisenden Personen „ankommen“ sowie effizient und nachhaltig sein. Die Feuerwehrangehörigen müssen den Inhalt der Unterweisungen sowohl als Anleitung zum sicheren Tätigwerden im Feuerwehrdienst auch als Weisungen verstehen und in der Praxis umsetzen können. Ort, Zeit und Gruppengröße sowie Inhalt und Ablauf der Sicherheitsunterweisung einschließlich der verfügbaren Medien müssen aufeinander abgestimmt sein.

Um die durchgeführten Sicherheitsunterweisungen zu dokumentieren, ist es zweckmäßig, ein Unterweisungsbuch zu



Theoretische und praktische Unterweisung in der Freiwilligen Feuerwehr.

führen (kann über die Feuerwehr-Unfallkassen bezogen werden). In diesem können Angaben zu den Themen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Teilnehmern und Zeitpunkt der durchgeführten Unterweisungen gemacht werden, jede Sicherheitsunterweisung wird zudem mit Datum und Unterschrift bestätigt.



Beispiel für ein Unterweisungsbuch

Über folgende Themen muss beispielsweise informiert werden:

- Sicherheitsgerechte Verhaltensregeln in der Feuerwehr (Ergebnisse aus der Beurteilung der örtlichen Arbeitsbedingungen/Gefährdungsbeurteilung)
- Erste Hilfe, Ersthelfer und spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Brandschutz (Feuerlöscher; ggf. Flucht- und Rettungswege)
- Verhalten bei Unfällen
- Verhütung von Infektionskrankheiten
- Erläuterung der Vorschriften und Regeln sowie Dienstanweisungen, die im Feuerwehrdienst zu beachten sind
- Korrekte Bedienung von Arbeitsmitteln, z. B. Maschinen, Werkzeuge und Geräte
- Arbeitsverfahren, Einrichtungen, Gefahrstoffe
- Hinweise auf spezielle Gefahren im Feuerwehrdienst

- Erklärung der Sicherheitskennzeichnungen
- Benutzung von allgemeinen und speziellen persönlichen Schutzausrüstungen im Feuerwehrdienst
- Verkehrswege innerhalb und außerhalb des Feuerwehrhauses
- Verhalten im Straßenverkehr
- Fahren mit Sondersignalen
- Verhalten bei besonderen Witterungsbedingungen – jahreszeitbezogen
- Alkohol, Drogen, Medikamente

(Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Entsprechende Nachweise über regelmäßig durchgeführte Unterweisungen bzw. das Unterweisungsbuch sollten aufbewahrt werden.

Wenn der Dienstabend zu Ende geht:
„Schlusstrich ziehen..“



Um die Einsatzkräfte fortzubilden und bereits bekannte Arbeitsschritte zu festigen werden bei den Freiwilligen Feuerwehren regelmäßig Ausbildungs- und Übungsdienste durchgeführt. Jedem ist klar, dass es im Vorfeld eines gewissen Maßes an Planung und Organisation für diese dienstlichen Veranstaltungen bedarf. Doch was gern einmal vergessen wird: Auch zum Abschluss des Dienstes gilt es, noch einigen Dingen Beachtung zu schenken.

Wenn alle Geräte wieder verstaut sind und das Feuerwehrhaus aufgeräumt ist, sollten zum Abschluss eines jeden Feuer-

wehrdienstes grundsätzlich noch einmal alle Beteiligten zusammenkommen um über positive und negative Aspekte der durchgeführten Maßnahmen zu sprechen. Ist dies geschehen, sollte sich die für den Dienst verantwortliche Führungskraft erkundigen, ob sich jemand verletzt hat oder ob irgendwelche Ereignisse stattgefunden haben, die augenscheinlich keine Verletzungen verursachten, jedoch vielleicht Folgen haben, die erst später erkennbar werden. Ist dies der Fall, sollte unbedingt ein Eintrag im Dienst- oder Verbandbuch erfolgen. Denn wenn ein Feuerwehrangehöriger erst einige Tage nach dem Dienst zum

Arzt geht, weil er zuvor Symptome ignoriert hat bzw. diese erst nachträglich aufgetreten sind, dann muss nachgewiesen werden, dass die Verletzung von einer dienstlichen Veranstaltung der Feuerwehr stammt. Ist das ursächliche Ereignis der Verletzung im Dienst- oder Verbandbuch dokumentiert, ist nachweisbar, dass es sich um einen „Arbeitsunfall“ bei der Feuerwehr handelt und die Feuerwehr-Unfallkasse kann die Behandlungs- und Folgekosten als zuständiger Unfallversicherungsträger übernehmen.

Sind alle Arbeiten beendet und alle Eintragungen gemacht, kann der Dienst beendet werden. Dies sollte immer offiziell durch die für den Dienst verantwortliche Führungskraft geschehen, damit jedem Anwesenden klar ist, dass die eigentliche versicherte Tätigkeit beendet ist und nur noch der direkte Heimweg unter dem Versicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkasse steht. Wie genau die rechtlichen Bedingungen für die Anerkennung eines Versicherungsfalles begründet sind, erfahren Sie z. B. in unserem „Stichpunkt Sicherheit“ (StiSi) – „Versicherungsfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung“.

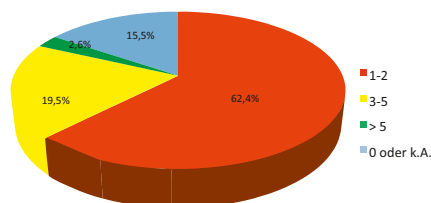
Wir haben die Feuerwehren gefragt:

Ist die arbeitsmedizinische Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet?

Zu Beginn des Jahres führten die Feuerwehr-Unfallkassen eine Umfrage zum Thema „arbeitsmedizinische Versorgung der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren“ durch. An dieser Befragung nahmen insgesamt 895 Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren aus den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teil.

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (fast 1900 Gemeinden) beteiligten sich insgesamt 619 Personen. Dies entspricht 69 % aller ausgefüllten Fragebögen.

Die vorläufige Auswertung der Befragung für den Geschäftsbereich der HFUK Nord ergab, dass fast zwei Dritteln der Feuerwehren nur ein bis zwei Ärzte für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung stehen – siehe Grafik 1. Dies lässt auf sehr geringe bis gar keine Auswahl- bzw. Ausweichmöglichkeiten schließen, wenn bei einem Arzt kein Termin verfügbar ist oder der Arzt selber z. B. durch Krankheit ausfällt. Gerade einmal rund 20% der Atemschutzgeräteträger haben eine ausreichende bzw. zufriedenstellende Anzahl an Ärzten zur Verfügung.



Anzahl der Ärzte, die den Fw für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung stehen.

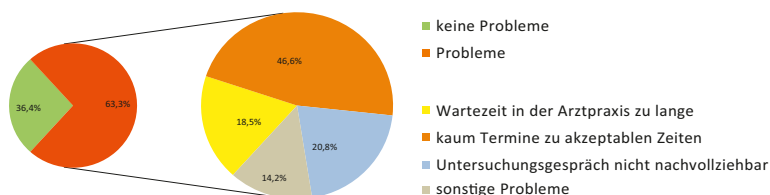
Weite Wege und Probleme bei der Terminvergabe

Um zu Ihrem jeweils nächsten zur Verfügung stehenden Arzt zu gelangen, müssen circa ein Viertel der Befragten mehr als 15 km Weg zurücklegen. Dabei werden auch unzumutbare Werte von über 40, 50 oder 60 km bis hin zu 85 km genannt – und hierbei handelt es sich wohlgerne um die kürzeste Entfernung zu einem entsprechend qualifizierten Arzt. Betrachtet man die größte Entfernung zu

den niedergelassenen Ärzten, werden mitunter noch deutlich höhere Werte genannt. Dennoch steht immerhin gut der Hälfte der Feuerwehren ein Arzt im Umkreis von 10 km zur Verfügung und sogar zwei Drittel der Feuerwehren haben ihre Ärzte in maximal 35 km Entfernung.

Neben der Strecke, die zurückgelegt werden muss, ist die Terminvergabe ein weiterer wichtiger Aspekt, um zu bewerten, wie gut oder schlecht die Freiwilligen Feuerwehren arbeitsmedizinisch versorgt werden. So geben über ein Drittel der Befragten an, dass es Probleme gibt, Termine zu angemessenen Zeiten zu bekommen. In Anbetracht dessen, dass es sich um Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren handelt, muss davon ausgegangen werden, dass die zu untersuchenden Personen zu den normalen Praxiszeiten der Ärzte Ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen. Ärztliche Untersuchungen, die für die Ausübung eines Ehrenamtes notwendig sind, sollten daher am Abend (nach Feierabend) oder am Wochenende stattfinden, denn nicht jeder Arbeitgeber kann oder will seine Angestellten für derartige Termine freistellen. Oftmals lässt es der jeweilige Arbeitsprozess, in den der Angestellte eingebunden ist, auch nicht zu, Personen freizustellen. Die Variante, extra einen Tag Urlaub für die Untersuchung zu nehmen, kann auch keine im Sinne der Förderung des Ehrenamtes anzustrebende Lösung sein.

Aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Ärzte und der eingeschränkten Anzahl an Terminen zu angemessenen Zeiten entstehen oftmals Wartezeiten von mehreren Monaten und teilweise bis zu einem halben Jahr. Es ist daher keine Seltenheit, dass bei der



Viele Feuerwehren sehen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Vorsorge – Hauptproblem ist die Terminvergabe.

Frage nach den Verbesserungswünschen eine „kürzere Wartezeit auf den Untersuchungstermin“ und die Verfügbarkeit von „Terminen am Abend oder am Wochenende“ genannt wird.

Alternative Untersuchungsmöglichkeiten

Einige Feuerwehren haben sich aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten – fast zwei Drittel der Befragten klagen über Probleme im Zusammenhang mit den G26-Untersuchungen – bereits nach anderen Untersuchungsmöglichkeiten umgesehen. Gut haben es dabei natürlich die Feuerwehrangehörigen, die die Untersuchung während der Arbeitszeit bei Ihrem Betriebsarzt durchlaufen können. Für die Atemschutzgeräteträger, die nicht in den Genuss dieser Verfahrensweisen kommen, werden mitunter Vereinbarungen mit ortsansässigen Werksärzten getroffen oder es wird auf mobile Untersuchungseinrichtungen zurückgegriffen. Diese Möglichkeit besteht natürlich nur, wenn entsprechende Untersuchungsmobile oder ähnliche Einrichtungen durch übergeordnete Institutionen angeboten werden.

Neben den bisher genannten Schwierigkeiten (zu wenig Ärzte, zu weite Entfernung, kaum Termine) nennen die Teilnehmer der Befragung auch weitere Probleme. So ist es z. B. keine Seltenheit, dass für eine Untersuchung mehrere Termine notwendig sind, weil der Arzt bestimmte Apparaturen, wie beispielsweise ein Röntgengerät, nicht besitzt. Hinzu kommen Forderungen nach transparenteren Anforderungen, da teilweise nicht nachvollzogen werden kann, wie umfangreich eine Untersuchung ausfallen muss, da der Umfang von Arzt zu Arzt differiert. Ebenso unterschiedlich sind

die anfallenden Kosten für eine Untersuchung. Auch hier wünschen sich die Feuerwehren eine Vereinheitlichung.

Fazit: Verbesserungsbedarf

Zusammenfassend betrachtet, wird deutlich, dass viele Feuerwehren mit der aktuellen Situation der arbeitsmedizinischen

Versorgung unzufrieden sind und sich Veränderungen wünschen. Daher werden die Ergebnisse der Befragung seitens der Feuerwehr-Unfallkassen noch genauer analysiert, um den genauen Handlungsbedarf im Bereich der arbeitsmedizinischen Versorgung zu ermitteln und dann gezielt Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Jedoch sei an dieser Stelle angemerkt, dass flächendeckende Veränderungen schwer umzusetzen sind. Trotz allem werden wir jede sich bietende Möglichkeit ausschöpfen, um die Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen.

Feuerwehrleute bewerteten Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen:

Gute Noten für die „Sichere Einsatzstelle“



Das Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ wurde von den Feuerwehren einer kritischen Bewertung unterzogen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben mit einer breit angelegten Befragung die Feuerwehrangehörigen zu einer Bewertung der regelmäßig erscheinenden Medienpakete gebeten. Ziel war es, anhand des 2012 herausgebrachten Paketes „Die sichere Einsatzstelle“ ein möglich breites Meinungsbild zu erhalten, ob und wie die Medienpakete genutzt werden, was den Feuerwehren daran gefällt und was in Zukunft besser gemacht werden kann. Die Resonanz auf die Umfrage war gut, 365 Feuerwehren hatten den Fragebogen im Internet ausgefüllt. Nun wurden die Ergebnisse ausgewertet und die Gewinner gezogen. Als Belohnung für die Teilnahme an der Umfrage haben die Feuerwehr-Unfallkassen Sets mit Faltleitkegeln zur Absicherung der Einsatzstelle verlost.

Jedes Jahr ein neues Medienpaket

Die Feuerwehr-Unfallkassen geben Jahr für Jahr ein neues Medienpaket heraus. Diese behandeln immer ein bestimmtes Unfallverhütungsthema unter dem Motto „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“. Sie bestehen jeweils aus einem Film, einem Begleitheft und neuerdings einer Powerpoint-Präsentation. Mit den Medienpaketen soll in den Feuerwehren der Ausbildungsdienst in Sachen Sicherheit unterstützt werden. Die Sicherheitsbeauftragten der Wehren erhalten sie kostenlos zugeschickt – so wie auch

mit diesem Sicherheitsbrief das neueste Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen zum Thema „Kinder in der Feuerwehr“.

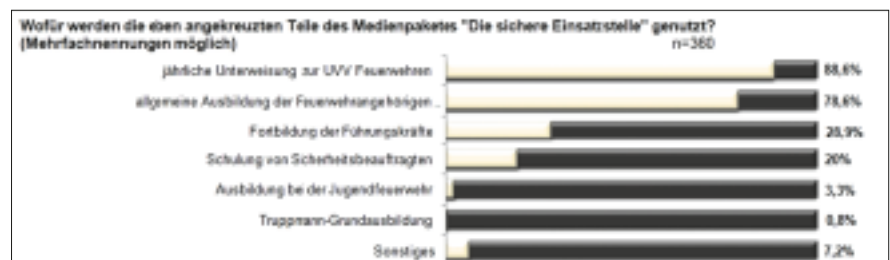
Film sehr gut benotet – Kritik an Begleitheft

Als Ergebnis der Befragung kam nun heraus, dass von den Medienpaketen vor allem die Filme rege genutzt werden. Der Film im letzten Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ bekam besonders gute Noten. Das Begleitheft zur Gestaltung einer Unterrichtseinheit und die enthaltene Powerpoint-Präsentation wurden ebenfalls positiv bewertet, doch hier sahen die Wehren auch Verbesserungspotential. Beispielsweise nutzten das Begleitheft weniger als die Hälfte der Befragten. Präsentation und Begleitheft wurden zudem in ihrer Aufmachung bemängelt, die Feuerwehren wünschten sich mehr Umfang und mehr Sorgfalt bei der Auswahl der Inhalte. Eingesetzt werden die Medienpakete vor allem bei den jährlichen Ausbildungsdiensten zur Unfallverhütung. Neben den Führungskräften werden sie vor allem von den Sicherheitsbeauftragten genutzt. Die Feuerwehr-Unfallkassen werden sich die Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu Herzen nehmen und genau analysieren, was in Zukunft an den Medienpaketen optimiert werden kann. Insgesamt sehen die Feuerwehren in dem Schulungsprogramm „Blickpunkt Feuer-

wehr-Sicherheit“ mit den Medienpaketen einen wertvollen Beitrag der Feuerwehr-Unfallkassen, die Feuerwehrangehörigen zum sicheren Handeln zu motivieren und über die Gefahren im Feuerwehrdienst aufzuklären. So wurde neben Kritik auch eine Menge Lob geäußert. Es ist in zahlreichen Wehren Tradition, den Unterricht zum Thema Unfallverhütung auf Grundlage der Medienpakete der Feuerwehr-Unfallkassen zu gestalten. Viele der Befragten wünschen sich auch zukünftig Unterstützung durch hochwertige Filme und vorgefertigte Präsentationen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen bedanken sich ausdrücklich bei den Feuerwehrangehörigen, die durch eine Teilnahme an der Befragung dazu beigetragen haben, die Medienpakete zukünftig noch zu verbessern. Als Dankeschön wurden Sets mit je drei beleuchteten Faltleitkegeln verlost, von denen sechs Stück an die folgenden Gewinner aus den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte gingen. Die HFUK Nord und die FUK Mitte gratulieren:

- G. Franck, Tutow
- M. Thon, Hamburg-Sindtorf
- J. Schimmelpfennig, Kührsdorf
- T. Geis, Erfurt-Marbach
- S. Fuchs, Heyrothsberge
- C. Rosa, Großrudstedt



Zweck der Nutzung der einzelnen Teile des Medienpaketes „Die sichere Einsatzstelle“

Aktion zum Handschutz:

Handschuhe immer griffbereit

„Ich habe meine Handschuhe verloren“ oder „Ich weiß nicht, wo meine Handschuhe sind“, den Satz hat bestimmt schon jeder Jugendfeuerwehrwart gehört. Was nutzen also die besten Handschuhe, wenn sie nicht angezogen werden, weil niemand weiß, wo sie sind?

Dabei kann es so einfach sein, wie unser Beispiel zeigt: Den Handschuhclip an der Uniform befestigen und an das andere Ende die Handschuhe klippen. Schon sind die Handschuhe immer griffbereit und können nicht verloren gehen.

Dieses Beispiel zeigt, dass auch mit einfachen Maßnahmen, Sicherheitsbestimmungen, wie das Tragen von Schutzhandschuhen, unterstützt und eingehalten werden können.

Deshalb haben die FUK Mitte und HFUK Nord im Frühjahr dieses Jahres eine „Handschuh-Clip-Aktion“ gestartet. An jede Jugendfeuerwehr im Zuständig-

keitsgebiet wurden zwei Clips herausgegeben. Dazu gab es noch ein Rundschreiben mit Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in der Jugendfeuerwehr. Anliegen war es, besonders auf das Thema Handschutz in der Jugendfeuerwehr aufmerksam zu machen.

Zwei Clips pro Jugendfeuerwehr reichen natürlich nicht, um die ganze Gruppe auszustatten. Mit dieser Aktion wollen die FUK Mitte und HFUK Nord den Handschutz in den Jugendfeuerwehren thematisieren, einen Anreiz geben und Möglichkeiten aufzeigen. Denn mit den Handschuhclips können verlorene oder liegen gelassene Handschuhe der Vergangenheit angehören.

Die Clips sind keine Sonderanfertigung für die Feuerwehr-Unfallkasse. Weitere Handschuhclips sind jederzeit im Fachhandel bestellbar. Auf diese Weise können nach und nach alle Mitglieder der Ju-

gendfeuerwehr und vielleicht ja auch deren Betreuer mit den hilfreichen Clips ausgestattet werden.



Hilfreich – mit dem Handschuhclip sind Handschuhe immer dabei.

Mit diesem Sicherheitsbrief versendet:

Das neue Medienpaket „Kinder in der Feuerwehr“



Mit diesem Sicherheitsbrief Nr. 34 haben wir das neue Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen „Kinder in der Feuerwehr“ an die Feuerwehren versen-

det. Das Medienpaket richtet sich an Betreuer von Kindern in der Altersgruppe zwischen 6 und 9 Jahren und soll zur sicheren Gestaltung der Betreuung der Kinder in der Feuerwehr beitragen.

Die Aufgabe der Betreuer von Kindern in der Feuerwehr ist es, die Kinder hauptsächlich im Rahmen der Brandschutzerziehung spielerisch an die Feuerwehrrarbeit heranzuführen. Dabei dürfen diese Kinder keinen Feuerwehrdienst ausführen, wie er bei der Jugendfeuerwehr durchgeführt wird. Die Arbeit der Kinder in der Feuerwehr beschränkt sich hier auf die Fahrzeug- und Gerätekunde, Knotenübungen sowie Ausflüge. Im Vordergrund stehen die Brandschutzerziehung und das spielerische Heranführen an den späteren Feuerwehrdienst durch kindgerechte Übungen und Wettbewerbe. Die Arbeit mit den Kindern stellt an die Betreuer besondere Anforderungen, damit

die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Altersgruppe von 6 – 9 Jahren berücksichtigt werden kann.

Bei der Planung der Aufnahme von Kindern unter 10 Jahren in die Feuerwehr sind zahlreiche Bedingungen zu erfüllen, damit ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Altersgruppe möglich ist und Unfallgefahren minimiert werden können. Es muss die Betreuung durch geeignete Personen sichergestellt werden. Dabei müssen die Betreuer über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein verfügen und ihren Aufgaben gewachsen sein. Dazu gehört neben der persönlichen Reife auch ein pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern in dieser Altersgruppe. Eine spezielle Ausbildung der Betreuer ist dafür notwendig.

Wichtig sind hier auch geeignete Räumlichkeiten für die Kinder. Werden Aus-

flüge geplant, muss auch eine sichere Beförderung gewährleistet sein. Weiterhin muss je nach geplanter Aktivität (z. B. Baden, Nachtwanderungen etc.) eine entsprechende Anzahl an geeigneten Betreuern vorhanden sein. Zur Ermittlung der Gefahren ist eine Gefährdungsbeurteilung notwendig. Sind die zu erwartenden Gefahren bekannt, müssen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung durchgeführt werden. Können keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, ist auf die Aktivität zu verzichten!

Auch sind Gefahren durch Giftpflanzen nicht zu unterschätzen. Im Film und im Zusatzmaterial wird hier näher darauf eingegangen.

Das Medienpaket liefert zudem einen Beitrag zur Präventionskampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Denk an mich. Dein Rücken“. Kinder können schnell überlastet werden. Wichtig ist das richtige Heben und Tragen und insbesondere die Beachtung der Grenzwerte der zu tragenden Lasten in Höhe von 1/10 des jeweiligen Körpergewichtes der Kinder.

Das neue Medienpaket umfasst ein Begleitheft mit Informationen für die Betreuer sowie eine DVD mit einem Film. Dieser kann im Ganzen oder in abrufbaren einzelnen Filmsequenzen betrachtet werden. Zusätzlich befindet sich auf der

DVD ergänzendes Material, welches aus dem Begleitheft, weiteren Schriften im PDF-Format und einer Power-Point-Präsentation besteht.

Für die Altersgruppen ab 10 Jahren, also den Bereich Jugendfeuerwehr, gibt es übrigens einige Medienpakete und Veröffentlichungen der Feuerwehr-Unfallkassen. Für Kinder mit einem Alter unter 10 Jahren sind diese jedoch teilweise nur eingeschränkt verwendbar. Der Entwicklungsstand dieser Altersgruppe unterscheidet sich von dem in der Jugendfeuerwehr deutlich.

Psychische Belastung:

Neuer Leitfaden der HFUK Nord und FUK Mitte erschienen



Die HFUK Nord und FUK Mitte haben einen neuen Leitfaden herausgebracht, der sich mit der psychischen Belastung im Feuerwehrdienst und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) befasst. Die Broschüre richtet sich an Feuerwehrangehörige und Führungskräfte der Feuerwehren. Sie dient der Information über die psychische Belastung und deren Folgen sowie die Hilfsangebote der PSNV, die den Feuerwehren zur Verfügung stehen. Der Leitfaden ist ein Kooperationsprojekt beider Feuerwehr-Unfallkassen. Er kann ab sofort geordert werden.

Feuerwehrleute können im Dienst mit äußerst belastenden Ereignissen konfrontiert

werden. Dabei spielt neben der körperlichen die seelische Belastung eine große Rolle. Es gibt Erlebnisse, die sich einprägen, manchmal ein ganzes Leben lang. Wenn einfach alles zu viel ist, kann die Seele sprichwörtlich überlaufen – es geht nichts mehr.

Der neue Leitfaden zur PSNV soll den Feuerwehrangehörigen als Hilfe dienen, Gefährdungen für die Psyche zu erkennen und Angebote zur Reduzierung der Belastung wahrzunehmen und anzufordern. Er setzt sich mit dem Erleben und Verarbeiten belastender Ereignisse im Feuerwehrdienst auseinander und erklärt die möglichen körperlichen und

psychischen Reaktionen sowie die PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung). Zudem finden Feuerwehrangehörige im Leitfaden viele Informationen zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung“ sowie wichtige Ansprechpartner und Kontaktdaten für die psychosoziale Hilfe. Die Broschüre enthält außerdem Hinweise, wie als belastend empfundene Einsätze in der Feuerwehr langfristig dokumentiert werden sollten, falls es Jahre später zu Gesundheitsschäden kommt, die möglicherweise mit dem Erlebten im Zusammenhang stehen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte haben den neuen Leitfaden PSNV im Rahmen ihrer Kooperation als gemeinsames Projekt unter Federführung der HFUK Nord erstellt. Ab sofort kann die 32-seitige Broschüre kostenlos geordert werden. Der Versand innerhalb des Geschäftsgebietes der HFUK Nord (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein) erfolgt von der Landesgeschäftsstelle Schwerin aus. Bestellungen bitte an Frau Hoffmann per Mail an: hoffmann@hfuk-nord.de. Der Versand innerhalb des Geschäftsgebietes der FUK Mitte erfolgt von der jeweiligen Geschäftsstelle in Magdeburg (sachsen-anhalt@fuk-mitte.de) bzw. Erfurt (thueringen@fuk-mitte.de).

Hilfsmittel für Fahrzeugführer:

Checkliste zur Zustandskontrolle von Feuerwehrfahrzeugen



„Alte Schätze“ – Aushängeschilder der Feuerwehren

Feuerwehrfahrzeuge haben ein langes Leben. Neue Fahrzeuge und gut gepflegte „alte Schätze“ stellen das Aushängeschild einer jeden Feuerwehr dar. Zur Unterhaltung des Fuhrparks gehört ein nicht unerheblicher Kontroll- und Wartungsaufwand. Insbesondere die Kontrollen dienen nicht nur der wertmäßigen Erhaltung des Feuerwehrfahrzeuges, sondern auch zur Erfüllung vorgegebener Verpflichtungen. Diese richten sich an den Fahrzeughalter genauso wie an den Fahrzeugführer. Um insbesondere den Fahrzeugführer hierbei zu unterstützen, haben wir eine Checkliste zur Zustandskontrolle entwickelt und mit diesem Sicherheitsbrief geliefert.

Mit der Checkliste möchten wir einerseits den Fahrzeugführern ein Hilfsmittel an die Hand geben, mit dessen Unterstützung eine Routine zur Kontrolle eines Feuerwehrfahrzeuges aufgebaut bzw. die vorhandene Routine überprüft werden kann. Andererseits ist es uns wichtig, die Wehrführungen sowie Halter der Feuerwehrfahrzeuge (Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehr) noch einmal für dieses Thema zu sensibilisieren.

Eine Zustandskontrolle sollte immer im Zusammenhang mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft erfolgen. Die von uns gelieferte Checkliste kann zudem für eine turnusmäßige Überprüfung, beispielsweise alle 14 Tage, verwendet werden.

Die Liste ist so aufgebaut, dass sie den Ablauf einer Zustandskontrolle an einem Feuerwehrfahrzeug vorschlägt und man auf ihr zu einzelnen Kontrollpunkten Details dokumentieren kann. Nach dem vorgegebenen Schema können Fahrzeugführer eine Routine bei der Kurzprüfung ihrer Feuerwehrfahrzeuge aufbauen. Bewusst wurde die Checkliste auf strapazierfähigem Grundmaterial gedruckt. Im vorliegenden Format kann sie bei den vorhandenen Fahrzeugpapieren mitgeführt werden. Mit einem abwaschbaren Stift können die vorhandenen Kontrollfelder abgearbeitet bzw. abgehakt werden. Die Seiten können auch als Kopiervorlage verwendet werden.

Jede Feuerwehr kann selbst entscheiden, wie und ob die Checkliste genutzt wird. Mit ihrem Aufbau können nur allgemeine

Anforderungen an die Fahrzeugsicherheit und Prüfpunkte vorgeben werden. Im Einzelfall müssen Besonderheiten bei den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen natürlich berücksichtigt werden. Auch die Wertung des festgestellten Zustandes liegt in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Kleine Mängel sollten sofort abgestellt werden bzw. eine Weitermeldung an die entsprechenden Vorgesetzten erfolgen. Sind festgestellte Mängel so gravierend, dass die Betriebssicherheit des Fahrzeuges gefährdet ist, muss der Betrieb eingestellt und eine Nutzung sicher ausgeschlossen werden.

Die Checkliste finden Sie als Beilage in diesem Sicherheitsbrief. Weitere Exemplare können ab sofort bei den jeweils zuständigen Landesgeschäftsstellen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte durch jede Feuerwehr angefordert werden.



Mit der Checkliste lässt sich der Fahrzeugzustand Punkt für Punkt kontrollieren.

HFUK Nord gibt neue „FitForFire“-Broschüre zur Vermeidung von SRS-Unfällen heraus:

Mit gezielten Übungen stolperfrem durch den Dienst



Unfälle, die sich durch Stolpern, Rutschen oder darauf bezogenes Stürzen (SRS) ereignen, machen bei den Freiwilligen Feuerwehren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord fast die Hälfte des gesamten Unfallaufkommens aus. Dieser Unfallmechanismus kann in verschiedenen Situationen während des Feuerwehrdienstes

erfolgen und dabei äußerst schmerzhaft Folgen haben. Mit der neuen Broschüre „Das FitForFire-Stabilitäts- und Koordinationstraining zur Reduzierung von SRS-Unfällen“ werden gezielt motorische und koordinative Fähigkeiten trainiert, um solche Unfallmuster längerfristig zu reduzieren. Die neue Broschüre der HFUK Nord

ist das bundesweit erste spezielle Trainingshandbuch gegen SRS-Unfälle für Feuerwehrangehörige

SRS-Unfälle ergeben sich aus der Fortbewegungsart des Menschen, dem Gehen und Laufen. Der aufrechte Gang ist zwar eine alltägliche und auch im Feuerwehrdienst normale Bewegung, zugleich jedoch einer der unsichersten Fortbewegungsvorgänge. Wird die Schrittbewegung in ihrem Rhythmus gestört und somit das Gleichgewicht beeinträchtigt, kann die vermeintlich normalste Sache der Welt zu einem Drahtseilakt mit unangenehmen Folgen werden. Ausgelöst werden solche Situationen beispielsweise



Mit gezielten Kraft- und Koordinationsübungen kann ein SRS-Unfall vermieden werden.

durch Unebenheiten am Boden, Glätte, fehlende Gefahrenkennzeichnungen, unsichere Trittplächen, aber auch Hektik, Unaufmerksamkeit, unzureichendes Koordinationsvermögen, eingeschränkte Wahrnehmung und Unkonzentriertheit – Bedingungen, wie sie bei beispielsweise oftmals im Einsatz vorherrschen. In der kalten Jahreszeit kommen neben der Dunkelheit nasses Laub, Schnee und Eis dazu und bieten eine gefährliche Grundlage zum Straucheln und Fallen. Oftmals werden die Unfälle im Vorfeld oder Nachhinein verharmlost: „Was bedeutet schon ein leichtes Umknicken mit dem Fuß?“ oder „Es ist ja nix passiert, ich bin ja nur auf den Hintern gefallen!“ lauten dann manche Kommentare. Wenn es jedoch zu Verrenkungen, Knochenbrüchen, Bänder- und Sehnenrissen oder ähnlichem kommt, können derartige Unfälle keinesfalls belächelt werden. Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord machten SRS-Unfälle im Jahr 2012 knapp 46% am gesamten Unfallaufkommen aus.

Gute Fitness mindert SRS-Unfallgefahren

Studien belegen, dass für einen SRS-Unfall stets zugleich personenexterne und -interne Ursachen verantwortlich sind. Das heißt, dass ein Ausrutschen also nicht ausschließlich auf Grund des nassen Bodens und fehlender Kennzeichnung erfolgt, sondern auch wegen fehlenden Kraft- und Koordinationsvermögens. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass vor allem bei Feuerwehrangehörigen mit mangelnder Fitness ein erhöhtes Gefährdungspotenzial vorliegt. Die körperliche Leistungsfähigkeit spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Hier kommt es auf einen stabilen Oberkörper,



ausreichend Beinkraft und Gleichgewichtsfähigkeit an. Wer diese Fertigkeiten während des Dienstsports trainiert, kann einer möglichen SRS-Unfallgefahr aktiv entgegenwirken. Das Trainingshandbuch „Stabilitäts- und Koordinationstraining“ gibt dazu kompakte Hintergrundinformationen und zeigt viele praktische Übungen für ein spezielles Kraft- und Koordinationstraining auf. Mit gezielten Übungen werden spezielle Fertigkeiten, besonders die Rumpfstabilität, die Schnell- und Maximalkraft der Beine, die körpereigene Balance und die Gewandtheit gefördert. Das vielseitige Training versteht sich als ganzheitliches und funktionelles Übungsgut. Es berücksichtigt alle wichtigen Körperregionen, die für die Stabilisierung und Beweglichkeit des Körpers verantwortlich sind. Dabei werden mit den speziellen Übungen hauptsächlich jene koordinativen und motorischen Fertigkeiten geschult, die dazu beitragen, den Körper bei Stolper- oder Ausrutschbewegungen schnell wieder ins Gleichgewicht zu brin-

gen. Somit kann jeder Feuerwehrangehörige den situativen Anforderungen unter instabilen Bedingungen, die zu einem SRS-Unfall führen können, im wahrsten Sinne des Wortes besser „Stand halten“.

Falltechniken sind erlernbar

Es gibt jedoch auch Einsatzsituationen, in denen eine ständige Aufmerksamkeit auf das umliegende Geschehen gefordert ist. Dabei wird die Konzentration auf bevorstehende Aufgaben so beeinträchtigt, dass es zu einem Sturzvorgang kommt. Um auch unter diesen Umständen die Verletzungen zu minimieren, werden in einem weiteren Kapitel der Broschüre verschiedene Falltechni-

ken dargestellt, die veranschaulichen, wie ein kontrollierter Übergang vom Stand zum Boden erfolgen kann.

Mit der Broschüre „Das FitForFire-Stabilitäts- und Koordinationstraining zur Reduzierung von SRS-Unfällen“ wird ein spezieller Sportratgeber bereitgestellt, der direkt auf die Gestaltung gesundheitsgerechten Verhaltens der Feuerwehrangehörigen abzielt. Über verschiedene Übungen können die Feuerwehrangehörigen SRS-Unfällen aktiv entgegenwirken. Somit werden Voraussetzungen für die körperliche Leistungsfähigkeit geschaffen, die besonders zur Minimierung derartiger Unfallmechanismen und allgemein zur Unfallverhütung im Feuerwehrdienst beitragen können.

Für Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord ist die Broschüre ab sofort und kostenlos bestellbar. Hierfür richten Sie Ihre Anfrage bitte an Herrn Jens-Oliver Mohr (mohr@hfuk-nord.de, Tel.: 0431/603-2615).

Neuaufgabe: „Fragen zur Sicherheit“ aktualisiert



Neu aufgelegt: Die Bögen „Fragen zur Sicherheit“ und die passende Lösungsschablone können wieder geordert werden.

Die beliebten Fragebögen „Fragen zur Sicherheit“ sind komplett überarbeitet und gemeinsam mit der FUK Mitte neu herausgegeben worden. Sie dienen den Sicherheitsbeauftragten und anderen Ausbildern in der Feuerwehr zur Unterstützung der Ausbildungsdienste und Unterrichte. Mit den Fragebögen lassen sich der aktuelle Wissenstand erfragen und Gelerntes überprüfen.

Eine Lösungsschablone zum Überprüfen der Ergebnisse kann mitgeliefert werden. Aufgrund von Veränderungen in den Regelwerken wurde es notwendig, die Bögen zu überarbeiten.

Bestellt werden können die neuen „Fragen zur Sicherheit“ bei der jeweiligen Landesgeschäftsstelle der zuständigen FUK – siehe hintere Umschlagseite.

Körperliche Eignung:

Informationsblatt zur gesundheitlichen Selbsteinschätzung

Die körperliche Leistungsfähigkeit von Feuerwehrangehörigen und Bewerbern für die Feuerwehr ist neben der fachlichen Eignung das entscheidende Kriterium für die individuelle Einsatzbarkeit im Feuerwehrdienst. Der Feuerwehrdienst bietet auf Grund seiner Vielfältigkeit fast jedem Bewerber die Möglichkeit, sich entsprechend seiner körperlichen und fachlichen Fähigkeiten zu betätigen – frei nach dem Motto „jeder an seinem Platz“.

Die höchsten körperlichen Anforderungen werden an diejenigen gestellt, die unter umluftunabhängigem Atemschutz tätig werden. Sie müssen sich deshalb einer Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz (G) 26 „Atemschutzgeräte“ unterziehen. Aber auch der „normale“ Einsatzdienst stellt zum Teil hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen. Hier gibt es jedoch nur die allgemein formulierte Anforderung in den Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzen sowie der UVV „Feuerwehren“, dass nur körperlich geeignete Personen eingesetzt werden dürfen. An Hand welcher Kriterien diese Eignung festzustellen ist, wird in der Regel nicht beschrieben. Einschränkungen bzw. auch Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Einsatzdienst ergeben sich zum Schutz der Betroffenen z. B. aus dem Jugend- oder dem Mutterschutzgesetz. Auch kann die Gemeinde/Stadt als Träger des Brandschutzes und damit verantwortlich für eine einsatzbereite und leistungsfähige Feuerwehr selbst Kriterien für die Aufnahme in den Einsatzdienst bzw. den wei-

teren Einsatz festlegen, wenn diese nicht anderen Vorschriften widersprechen.

Das Informationsblatt „**Information für die freiwillige gesundheitliche Selbsteinschätzung für die Eignung im Einsatzdienst freiwilliger Feuerwehren**“, das vom Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), u.a. unter Mitwirkung des Bundesfeuerwehrarztes und in Abstimmung mit dem AFKzV erarbeitet wurde, kann Feuerwehrangehörigen und Bewerberinnen und Bewerbern für die Feuerwehr helfen, den eigenen Gesundheitszustand einzuschätzen. Es liefert ggf. erste Anhaltspunkte für eine möglicherweise eingeschränkte Einsatzbarkeit.

Bei der Beantwortung der Fragen kommt es vor allem darauf an, ehrlich zu sich selbst zu sein. Es hilft weder einem selbst noch anderen, wenn man sich einen Gesundheitszustand attestiert, der wesentlich besser ist, als die Realität.

Die eigene und auch die Gefährdung anderer können daraus resultieren.

Wer uneingeschränkt einem Beruf nachgehen kann, ist in der Regel auch einsatzdiensttauglich für die freiwillige Feuerwehr, vorbehaltlich bestimmter Tätigkeiten, wie z. B. dem Tragen von Atemschutzgeräten.

Das Informationsblatt ersetzt in keinem Fall eine fundierte medizinische Bewertung des Gesundheitszustandes. Können aber alle Fragen mit „Nein“ beantwortet werden, so ist dies eine gute Ausgangsposition für die Teilnahme am Einsatzdienst. Im anderen Fall kann es hilfreich sein, wenn der- oder diejenige einen Arzt oder Ärztin aufsucht, den Fragebogen vorzulegen. Die mit „Ja“ beantworteten Fragen liefern dann nähere Hinweise für die weitere ärztliche Abklärung.

Und nicht vergessen: Jeder bzw. jede Feuerwehrangehörige kann selbst etwas für die eigene Gesundheit und damit auch für seine Verfügbarkeit im Einsatzdienst tun.



Die hohe Belastung im Feuerwehrdienst verlangt eine gute körperliche Gesundheit. Das neue Infoblatt zur Selbsteinschätzung liefert Hinweise auf den eigenen Gesundheitszustand.



Normen stellen für verschiedenste Bereiche, auch im Feuerwehrwesen, Regeln der Technik dar. Sie helfen bei der Umsetzung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Leider sind die Normen nicht frei zugänglich und dürfen auch nicht „unter der Hand“ weitergegeben werden. Bei den Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfall-

Normung im Feuerwehrwesen:

DFV und Beuth-Verlag ermöglichen vergünstigten Zugang zu Normenportal

kassen wird immer wieder die Weitergabe von Normen erfragt. Wir können jedoch auch nur auf die Bezugsquelle Beuth-Verlag hinweisen bzw. Sachverhalte aus den Normen ableiten und in eigenen Veröffentlichungen bekannt machen. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich die Arbeit des Deutschen Instituts für Normung im Wesentlichen aus dem Verkauf der Normen finanziert. Nun besteht aber die Möglichkeit, sich für relativ geringe Kosten einen eigenen Zugang einzurichten. Für Angehörige einer Feuerwehr bzw. einer kommunalen Brandschutzdienststelle gibt es den vergünstigten Zugang.

Der Deutsche Feuerwehrverband machte dies mit Hilfe des Beuth Verlags möglich. Dafür lässt man sich online registrieren und kann danach auf das

Normenportal Feuerwehrwesen zugreifen. Rund 300 Dokumente zur Normung im Feuerwehrwesen im Wert von über 18.000 Euro sind damit online abrufbar. Damit ist auch gewährleistet, immer auf die aktuellste Version einer Norm zuzugreifen. Eine Einzelplatzlizenz kostet 350,00 Euro im Jahr zzgl. der MwSt.. Größere Dienststellen haben auch die Möglichkeit, eine Netzwerklizenz zum vergünstigten Preis zu erwerben. Der Zugang zur Registrierung für das vergünstigte Angebot erfolgt z. B. über die Internetseite des Deutschen Feuerwehrverbandes: <http://www.dfv.org/normenportal-feuerwehrwesen.html>. Unter diesem Link ist auch eine Übersicht herunterladbar, welche über die verfügbaren Normen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und vorbeugenden Brandschutz informiert.

Neuer Veranstaltungsort – Tagung bereits ausgebucht:

FUK-Forum Sicherheit 2013 zieht um



Auf Grund einer unvorhersehbaren Belegung der Handelskammer Hamburg ändert sich der Tagungsort des FUK-Forums „Sicherheit“ 2013. Die Veranstaltung wird am 9. und 10.12.2013 nicht wie angekündigt in der Handelskammer Hamburg (Adolphsplatz 1) stattfinden, sondern zieht um in das EMPORIO-Hochhaus, Dammtorwall 15, 20355 Hamburg.

Das EMPORIO ist nur wenige Straßenzüge von der Handelskammer Hamburg entfernt, liegt zentral und verkehrsgünstig, ganz in der Nähe des Fernzugbahnhofs Hamburg Dammtor. Die Feuerwehr-

Unfallkassen freuen sich, mit dem EMPORIO eine adäquate und angenehme Tagungsstätte anbieten zu können. Alle Personen, die sich bereits für die Fachtagung angemeldet haben, wurden über die Änderung des Tagungsortes noch einmal schriftlich informiert.

Wir hoffen, dass durch die Änderung des Tagungsortes keine größeren Unannehmlichkeiten entstehen und wünschen den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute Anreise in die Hansestadt Hamburg. Für weitere Fragen steht das Tagungsbüro bei der HFUK Nord in Kiel gerne zur Verfügung, Kontaktdaten: Tel.-Nr. 0431-6031399; Mail: forum@hfuk-nord.de.

Unabhängig von dieser Änderung können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine interessante Fachtagung freuen, die bereits jetzt, zwei Monate vor Beginn, mit über 280 Personen ausgebucht ist.



Neuer Tagungsort für das FUK-Forum „Sicherheit“ 2013: Das Emporio-Hochhaus, Dammtorwall 15, 20355 Hamburg

„FitForFire“-Termine:

Im Frühjahr 2014 bietet die HFUK Nord wieder zwei „FitForFire“-Trainerseminare an



Auch dieses Jahr können sich wieder interessierte Feuerwehrangehörige zum FitForFire-Trainer ausbilden lassen.

Die Schulungen richten sich an engagierte sowie interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr eigenständig sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil. Im Seminar werden theoretische Grundlagen zum Thema Fitness und Gesundheit behandelt sowie praktische Übungen für den Dienstsport vermittelt. Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord,

die Seminarkosten trägt die HFUK Nord. Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

„FitForFire“ – Trainerseminar 2014-I:

Datum: 7.-9. Mai 2014
Ort: Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern
Beginn: 7.5.2014: 14.00 Uhr
Ende: 9.5.2014: ca. 16.00 Uhr

„FitForFire“ – Trainerseminar 2014-II:

Datum: 21.-23. Mai 2014
Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein
Beginn: 21.5.2014: 14.00 Uhr
Ende: 23.5.2014: ca. 16.00 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden. Für die Anmeldung zu einem der Seminare nutzen Sie bitte den **Anmeldebogen**, den Sie unter www.hfuk-nord.de → „FitForFire“ → **Trainerseminare** herunterladen können.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare.

Letzte Meldung



Neue Autobahnplakate der Aktion „Runter vom Gas“: Feuerwehrmann wirbt fürs Anschnallen

Reale „Lebensretter“ geben seit Neuestem der Plakatkampagne „Runter vom Gas“ ihr Gesicht: ein Feuerwehrmann, ein Rettungssanitäter und eine Ärztin wenden

sich mit Appellen zu den Themen „Nüchtern am Steuer“, „keine Ablenkung“ und „Anschnallen“ direkt an die Verkehrsteilnehmer. „Wir möchten mit der aktuellen Plakatstaffel auch die lebenswichtige Tätigkeit der Einsatzkräfte würdigen, die oft sogar ehrenamtlich geleistet wird“, erklärt

DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf. „Das Engagement dieser Menschen ist enorm.“

Frank Scholz, freiwilliger Feuerwehrmann in Berlin-Hohenschönhausen, plädiert für den Gurt als Lebensretter. Im Jahr 2011 war laut einer Umfrage bei den Bundesländern durchschnittlich jeder fünfte getötete Autoinsasse zum Zeitpunkt des Unfalls nicht angeschnallt.

Mit der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ machen sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der DVR seit 2008 dafür stark, über Unfallrisiken aufzuklären und Verhaltensänderungen herbeizuführen. Infos unter: www.runtervomgas.de

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 34
 Erschienen: Oktober 2013

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuk-nord.de/newsletter.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
 Berliner Tor 49, 20099 Hamburg
 Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
 Mecklenburg-Vorpommern
 Bertha-von Suttner-Straße 5,
 19061 Schwerin
 Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
 Schleswig-Holstein
 Postfach, 24097 Kiel
 Besucheradresse:
 Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
 Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Güstrow
 Rövertannen 13, 18273 Güstrow
 Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
 Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
 Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
 Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
 Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz
 Beiträge: Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Thomas Nothnagel, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel

Fotos / Grafiken:

Holger Bauer, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Lutz Kettenbeil, KfV Ostholstein, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Jürgen Oehler, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Axel Seidensticker

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel